



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Herrn
Patrick Maier, BUND
bund.nordschwarzwald@bund.de

Karlsruhe, 11.02.2021

Herrn
Gerhard Walter, LNV
Inv-ak-enzkreis@Inv-bw.de

 Geplantes interkommunales Gewerbegebiet „Ochsenwäldle“ in Pforzheim

Sehr geehrter Herr Maier, sehr geehrter Herr Walter,

Ihr Schreiben vom 27. Januar 2021 im Namen des BUND Regionalverbandes Nordschwarzwald mit seinen Ortsgruppen Pforzheim und Heckengäu und des LNV mit seinen Mitgliedsverbänden im Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis sowie im Namen weiterer Naturschutz- und Umweltvereinigungen habe ich dankend erhalten.

Sie bringen damit Ihre Sorge über aus Ihrer Sicht negative Auswirkungen der Gewerbeflächenplanung „Ochsenwäldle“ für Umwelt und Natur zum Ausdruck und bitten um vorzeitige Prüfung einer Ablehnung. Da das Schreiben auch an ForstBW und an die Forstdirektion im Regierungspräsidium Freiburg gerichtet ist, haben Sie sicherlich Verständnis dafür, dass ich Ihnen eine Rückmeldung lediglich bezüglich der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Karlsruhe geben kann.

Bei der Planung ihrer künftigen Gewerbeflächenentwicklung führt die Stadt Pforzheim ein noch verwaltungsinternes, aber für die Öffentlichkeit durchaus transparentes Verfahren zur Prüfung der hierfür infrage kommenden Flächen durch. Dabei hat der Ge-

meinderat, worauf Sie hinweisen, am 24. November 2020 entschieden, die Standortalternative „Klapfenhardt“ aus der Prüfung zu nehmen und nur noch die Standortalternative „Ochsenwäldle“ weiterzuverfolgen. Allerdings ist auch bezüglich dieser Fläche, wie die Stadt öffentlich betont, die Prüfung ergebnisoffen, weil noch nicht abgeschätzt werden kann, ob dafür alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen werden. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die an hohe Maßstäbe geknüpften natur- und artenschutzrechtlichen Fragestellungen bereits bei diesen Vorüberlegungen entsprechend intensiv untersucht und betrachtet werden.

Diese Klärung ist grundlegend, denn eine Kommune kann sich bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes zwar auf die eigene Planungshoheit als Teil des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts berufen, doch wird das Selbstverwaltungsrecht durch das Grundgesetz nur im Rahmen des geltenden Rechts garantiert. Insofern findet in einem Bebauungsplanverfahren neben der Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Beteiligung der Fachbehörden als Träger öffentlicher Belange statt, um alle rechtlichen Vorgaben und abwägungsrelevanten Belange zu ermitteln, die Voraussetzung für einen rechtmäßigen Beschluss der Satzung über einen Bebauungsplan sind.

In verfahrensrechtlicher Hinsicht befindet sich die Stadt Pforzheim aber noch in der Phase der Vorbereitung, der Untersuchung und der Vorklärung möglicher Probleme im Hinblick auf ein beabsichtigtes Bebauungsplanverfahren. Ein Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren ist noch nicht erfolgt. Es steht also weder eine frühzeitige Behördenbeteiligung noch eine förmliche Anhörung der Fachbehörden an. Insofern besteht auch für das Regierungspräsidium Karlsruhe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine rechtliche Grundlage, um nun schon Unterlagen zur Prüfung in der Sache zu verlangen, Einwendungen zu erheben, fachrechtliche Vorgaben zu setzen oder solche als Voraussetzung für einen künftigen Bebauungsplanbeschluss grundsätzlich zu versagen. Die Achtung des verfassungsrechtlich geschützten gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts gebietet einer staatlichen Behörde zudem ein gewisses Maß an Zurückhaltung mit öffentlichen Stellungnahmen und Empfehlungen in kommunalen Angelegenheiten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich sehr um Verständnis, dass es dem Regierungspräsidium Karlsruhe rechtlich verwehrt ist, Ihrem Wunsch nachzukommen. Dies entspricht auch unserem Selbstverständnis, die uns übertragenen öffentlichen Interessen als neutraler, an Recht und Gesetz gebundener Sachwalter zu wahren.

Eine Kopie erhalten nachrichtlich die übrigen Adressaten Ihres Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sylvia M. Felder'. The script is cursive and somewhat stylized, with the first name 'Sylvia' being more prominent.

Sylvia M. Felder